

Hier zum **Infoanlass** am 28. Juni 2012 anmelden!



Startseite · Abo · Immo · Job · Auto · Anzeigen · Dating

Suche

TagesAnzeiger

WIRTSCHAFT

Zürntipp · Das Magazin · Wetter

ZÜRICH SCHWEIZ AUSLAND WIRTSCHAFT BÖRSE SPORT KULTUR PANORAMA LEBEN AUTO DIGITAL WISSEN MEHR

Unternehmen Konjunktur Geld Karriere Vorbörse Weiterbildung Never Mind The Markets Beruf & Berufung Bildstreifen

Asbest-Prozess gegen Schmidheiny geht in eine zweite Runde

Aktualisiert vor 4 Minuten

Die Turiner Staatsanwaltschaft zieht das Urteil im Asbest-Prozess gegen den Schweizer Milliardär Stephan Schmidheiny weiter: Sie akzeptiert keine Verjährung der Umweltkatastrophen.



Werden erneut in den Gerichtssaal strömen: Angehörige von Asbest-Opfern. (14. Februar 2012)
Bild: Keystone



Hat er absichtlich Sicherheitsmassnahmen vernachlässigt? Der Schweizer Industrielle Stephan Schmidheiny. (Archivbild) (Bild: Keystone)

Der Schweizer Milliardär Stephan Schmidheiny und der belgische Baron Jean-Louis de Cartier bekommen es erneut mit der italienischen Justiz zu tun: Die Turiner Staatsanwaltschaft zieht das Urteil im Asbest-Prozess gegen die beiden weiter. Sie waren im Februar von einem Strafgericht zu je 16 Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Zudem wurden sie zu Schadenersatzzahlungen in dreistelliger Millionenhöhe verurteilt. Nach Überzeugung des Gerichts in Turin hatten die beiden ehemaligen Mitbesitzer der Eternit S.p.A. (Genua) absichtlich eine Umweltkatastrophe verursacht.

Zudem haben sie demnach mit Absicht Sicherheitsmassnahmen in zwei piemontesischen Eternit-Fabriken in Cavagnolo und Casale Monferrato nicht eingeführt.

Rekurs gegen Verjährung

Bei zwei weiteren Eternit-Fabriken in Rubiera (Reggio Emilia) und Bagnoli (Neapel) hatte das Gericht die Fälle jedoch als verjährt erachtet. Gegen diese Verjährung hat die Staatsanwaltschaft nun Rekurs eingelegt, wie sie heute gemäss der

Wirtschaft

- 17:03 Asbest-Prozess gegen Schmidheiny geht in eine zweite Runde
- 16:32 Verlust für JP Morgan womöglich fünfmal höher als angenommen
- 14:17 Murdoch spaltet sein Imperium auf
- 13:35 Wenn Ökonomen die Realität verleugnen
- 12:15 Ein Bär wird 90
- 11:40 Vergiftetes Klima vor dem EU-Gipfel

WEITERBILDUNG

WERBUNG

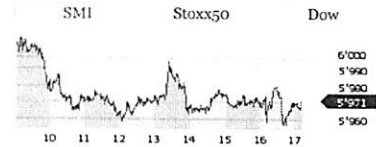
weiterbilden...
...weiterkommen



Finden Sie die passende Weiterbildung
Leadership, Coaching, Verkauf, Excel, Englisch

Börse

SWISSQUOTE



SMI	5'970.1	-0.44%
Stoxx50	2'319.2	-1.20%
DJIA	12'468.9	-1.25%
Nikkei	8'874.1	+1.65%

SINGLES SUCHEN SIE

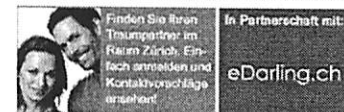
MARKTPLATZ

Lernen Sie attraktive Singles kennen!

Ich suche einen Mann eine Frau
Ich bin ein Mann eine Frau

E-Mail

Jetzt GRATIS testen!



Umfrage

Würden Sie die Volksinitiative für eine nationale Erbschaftssteuer annehmen?

Ja
 Nein

Abstimmen

zur Story...

Artikel zum Thema

- «Er wollte weg vom Asbest»
- «Salche Strafen werden anderswo für Mord gesprochen»
- Schmidheiny droht schon der nächste Prozess
- 16-Jahre Haft – Schmidheiny zieht Urteil weiter

Teilen und kommentieren

0 1 0

Like

italienischen Nachrichtenagentur ANSA mitteilte. Sie strebt eine Verurteilung auch in diesen beiden Fällen an.

Stichworte

Stephan Schmidheiny

Korrektur-Hinweis

Melden Sie uns sachliche oder formale Fehler.

Im Prozess hatte Staatsanwalt Raffaele Guariniello für jeden der Angeklagten 20 Jahre Gefängnis gefordert. Auch die beiden in erster Instanz Verurteilten haben bereits angekündigt, in Berufung gehen zu wollen.

Mitte Mai hatte das Gericht ihre Urteilsbegründung veröffentlicht. Nach dessen Auffassung haben Schmidheiny und de Cartier die schädliche Wirkung von Asbest gekannt, jedoch

nichts dagegen unternommen, sondern im Gegenteil asbestverursachte Todesfälle und Krankheiten sowie Umweltschäden billigend in Kauf genommen.

Sie hätten zudem versucht, die schädliche Wirkung von Asbest zu verstecken und herunterzuspielen. Sie handelten damit gemäss der Urteilsbegründung mit einem «Eventualvorsatz von hoher Intensität».

Schmidheiny: Verfahrensmängel

Schmidheiny hatte nach dem Urteil via seinen Sprecher betont, dass er «weder je operativ Verantwortlicher noch Verwaltungsrat oder Besitzer der italienischen Eternit-Gruppe» gewesen sei. Zudem habe die Schweizerische Eternit-Gruppe (SEG) in den 1970er und 80er Jahren über 60 Millionen Franken in die italienischen Werke investiert, um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu verbessern.

Die Verteidigung machte weiter mehrere «schwerwiegende Verfahrensmängel» im Prozess geltend. Unter anderem sei den Verteidigern die Einsicht in Krankenakten der Opfer verweigert worden, in dem die Staatsanwaltschaft diese nicht als Beweise eingebracht habe.

Asbest und die Schmidheiny's

1952 hatte die Schweizerische Amiantus AG, wie die damals von der Schmidheiny-Familie kontrollierte Holding hiess, zusammen mit der belgischen Eternit (heute Etex), und der französischen Eternit die Eternit S.p.a (Genua) gekauft.

Die Schweizer erhöhten ihren Aktienanteil schrittweise und wurden 1973 grösster Aktionär. 1980 besaßen sie bereits 76 Prozent. 1986 ging die Eternit S.p.A. (Genua) Konkurs. In den Jahren davor hatte Schmidheiny via Kapitalerhöhungen in die italienischen Werke investiert. Da die anderen Aktionäre nicht mitzogen, erhöhte sich der Anteil der Schweizer Schritt für Schritt.

Stephan Schmidheiny hatte 1978 die Führung der SEG von seinem Vater Max endgültig übernommen. Kurz danach gab der Sohn seinen Willen zum Ausstieg aus der Asbest-Produktion bekannt.

Asbest wurde damals in ganz Italien verarbeitet – zum Beispiel im Baugewerbe, im Schiffsbau oder Eisenbahnbau. Tausende starben an Lungenasbestose oder an einem durch Asbest verursachten Krebs des Brust- oder Bauchfells (Mesotheliom).

(ses/sda)

Erstellt: 28.06.2012, 17:03 Uhr

0 1 0

Like

WERBUNG